

UNSERE HEARTSAVE PAKETE



HEARTSAVE AED-PAKET

- HeartSave AED (Halbautomat)
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.290 €



HEARTSAVE AS-PAKET

- HeartSave AS (Vollautomat)
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.290 €



HEARTSAVE AED-SET

- HeartSave AED (Halbautomat)
- Wandkasten Rotaïd Swift mit Alarm
- Feedbacksystem Cardio First Angel
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.490 €



HEARTSAVE AS-SET

- HeartSave AS (Vollautomat)
- Wandkasten Rotaïd Swift mit Alarm
- Feedbacksystem Cardio First Angel
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.490 €



HEARTSAVE AED/TRAINER-SET

- HeartSave AED (Halbautomat)
- Wandkasten Rotaïd Swift mit Alarm
- Feedbacksystem Cardio First Angel
- AED-Trainingsgerät
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.679 €



HEARTSAVE AS/TRAINER-SET

- HeartSave AS (Vollautomat)
- Wandkasten Rotaïd Swift mit Alarm
- Feedbacksystem Cardio First Angel
- AS-Trainingsgerät
- Garantieverlängerung auf 6 Jahre
- Geräteversicherung
- Gutschein für 1 x SavePads
- inkl. Inbetriebnahme und Einweisung nach MPG

1.679 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.

Rücksendung an: Gerd.Lerbinger@primedic.de oder per Fax an +49 (0) 741 - 257 235

Projektskizze
für eine Zuwendung zur Förderung der Beschaffung von Automatisierten Externen
Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Bereichen

Landesförderinstitut Mecklenburg-
Vorpommern (LFI)
Werkstraße 213
19061 Schwerin

1. Träger/-in des Projekts
(Name, Anschrift)

Auskunft erteilt:
(Ansprechpartner/-in)

zeichnungsberechtigt:

Telefonnummer:
Telefax:
E-Mail:

Bankverbindung:
Name des Kreditinstituts
IBAN
BIC

2. Projekt

Durchführungszeitraum / Projektzeitraum:

von:

bis:

Kurzdarstellung des Vorhabens (Notwendigkeit, Aufstellorte)

Wir erklären, die Betreiberpflichten wahrzunehmen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

rechtsverbindliche Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Fördergrundsätze zur Förderung der Beschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Bereichen

Rechtsgrundlage, Zweck der Förderung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen auf Grundlage

- des Haushaltsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- des § 44 LHO und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften,
- dieser Fördergrundsätze

zur Beschaffung von AED, die im öffentlichen Raum aufgestellt und betrieben werden.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED), die im öffentlichen Raum aufgestellt und betrieben werden. Unter öffentlichem Raum wird dabei die Fläche, die der Öffentlichkeit frei zugänglich ist, verstanden. Darunter fallen vor allem öffentlich zugängliche Gebäude, wie z.B. Versammlungsstätten, Einkaufszentren mit mehreren Geschäften, Büro- und Verwaltungsgebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Museen, Sportstätten und Verkehrsanlagen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Eigentümer, Betreiber oder Träger der entsprechenden Immobilien sein.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die geförderten AED müssen für die Anwendung durch Laien geeignet sein.

Die geförderten AED müssen allgemein zugänglich sein, der Aufstellungsort ist entsprechend deutlich zu kennzeichnen.

Der Zuwendungsempfänger hat die Betreiberpflichten wahrzunehmen, insbesondere

- hat er dafür zu sorgen, dass die AED am Betriebsort einer Funktionsprüfung durch den Hersteller bzw. eine beauftragten Person unterzogen und (mindestens eine) vom Betreiber beauftragte Person in die Handhabung eingewiesen wird,
- hat er die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte vor der Anwendung sicherzustellen. Ferner ist er dafür verantwortlich, dass die Gebrauchsanweisung sowie die sonstigen beigefügten sicherheitsbezogenen Informationen und Instandhaltungshinweise beachtet werden. Dazu gehören z.B. die regelmäßige Sichtkontrolle, Batteriewechsel bei Warnmeldung, das Bereithalten eines vollständig aufgeladenen Batteriesatzes bei dem Gerät und die Reinigung nach jedem Einsatz. Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass einmal benutzte Elektroden sowie Elektroden mit ausgetrockneter oder beschädigter Gelschicht bzw. abgelaufenem Verfallsdatum durch neue ersetzt werden,

- Gebrauchsanweisung und die dem AED beigefügten Hinweise sind so aufzubewahren, dass die für dessen Anwendung erforderlichen Angaben dem Anwender jederzeit zugänglich sind.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Die Zuwendung beträgt

- bei öffentlichen Körperschaften, gemeinnützigen und sonstigen, nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Einrichtungen 100 v.H. der Anschaffungskosten, jedoch maximal 2.000 Euro
- bei anderen Zuwendungsempfängern (Unternehmen) 90 v.H. der Anschaffungskosten, jedoch maximal 1.800 Euro.

Gefördert werden die Anschaffungskosten der AED. Nicht gefördert werden Kosten für die Aufstellung, Personaleinweisung, Wartung und dgl.

Verfahren

Die Zuwendung wird auf schriftlichen, formlosen Antrag gewährt.

Der Antrag ist zu richten an das

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
Werkstraße 213
19061 Schwerin.

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Dem Antrag ist beizufügen

- eine Kurzdarstellung des Vorhabens (Notwendigkeit, Aufstellorte),
- eine Erklärung, die Betreiberpflichten wahrzunehmen und die damit verbundenen Kosten zu tragen,
- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister, ggf. Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

Nach erfolgter Eingangsbestätigung durch das LFI kann mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko begonnen werden.

Das LFI ist für alle Zuwendungen die Bewilligungsbehörde.

Die Zuwendung wird nach erfolgter Bewilligung formlos abweichend von den VV zu § 44 LHO auf Grundlage der bezahlten Rechnung abgefordert. Der Abforderung sind eine Rechnungskopie, der Nachweis der erfolgten Zahlung sowie ein Nachweis über die erfolgte Aufstellung beizufügen.

Eines separaten Verwendungsnachweises bedarf es nicht.
Die Zweckbindungsdauer beträgt 5 Jahre nach Anschaffung.

Amt Sternberger Seenlandschaft
Gemeinde Witzin
Am Markt 1
19406 Sternberg

Ihr Ansprechpartner:
Steffen Schiller
038 450 30 10
0171 516 27 37
s.schiller@mecklenburger-lt.de

Mühlengiez, den 15.03.2018

A n g e b o t

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten entsprechend unseren allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen, freibleibend folgendes Angebot:

Anzahl/Stück: 1
Hersteller: Kubota Vorführmaschine mit ca. 20 Bh.
Maschinentyp: GR 2120

Ausstattung:

3 Zylinder Kubota Dieselmotor mit 21 PS
HST -Getriebe, max. Geschwindigkeit 10,0 km(h), Gelenkwellenantrieb
Allradantrieb, Glide Steer, vollhydraulische Servolenkung
Sicherheitssystem für Mähwerks - und Fahrtrieb
Sichelmäher mit 3 Messer, Antrieb über Gelenkwelle
zentrale Schnitthöheneinstellung, Arbeitsbreite 1,22 m
Messer- Nachlaufbremse, Mähwerksabschaltung bei offenem Grassammelbehälter
Hydr. Mähwerkszuschaltung, hydr. Mähwerksaushebung
Deflektor (Mähen ohne Fangkorb)
450L Grasfangbehälter

Anlieferung und Einweisung am Einsatzort!!!!

Zum Preis von :	10.500,00 €
zzgl. 19 % MwSt.:	1.995,00 €
	<u>12.495,00 €</u>

Mit freundlichem Gruß

Steffen Schiller
Mecklenburger Landtechnik

Amt Sternberger Seenlandschaft
Gemeinde Witzin
Am Markt 1
1904 Sternberg

Ihr Ansprechpartner:
Steffen Schiller
038 450 30 10
0171 516 27 37
s.schiller@mecklenburger-ll.de

Mühlengeez, den 15.03.2018

A n g e b o t

Wir danken für Ihre Anfrage und unterbreiten entsprechend unseren allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen, freibleibend folgendes Angebot:

Anzahl/Stück: 1
Hersteller: Kubota
Maschinentyp: GR 2120

Ausstattung:

3 Zylinder Kubota Dieselmotor mit 21 PS
HST -Getriebe, max. Geschwindigkeit 10,0 km(h, Gelenkwellenantrieb
Allradantrieb, Glide Steer, vollhydraulische Servolenkung
Sicherheitssystem für Mähwerks - und Fahrtrieb
Sichelmäher mit 3 Messer, Antrieb über Gelenkwelle
zentrale Schnitthöheneinstellung, Arbeitsbreite 1,22 m
Messer- Nachlaufbremse, Mähwerksabschaltung bei offenem Grassammelbehälter
Hydr. Mähwerkszuschaltung, hydr. Mähwerksaushebung
Deflektor (Mähen ohne Fangkorb)
450l Grasfangbehälter

Anlieferung und Einweisung am Einsatzort!!!!

Zum Preis von :	11.500,00 €
zzgl. 19 % MwSt.:	2.185,00 €
	<u>13.685,00 €</u>

Mit freundlichem Gruß

Steffen Schiller
Mecklenburger Landtechnik



Urkunde Ernennung

*Auf Beschluss der Gemeindevertretung Witzin
ernenne ich den*

*Wehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Witzin*

Herrn Edwin Schmied

*mit Wirkung vom 1. März 2018
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
als Ehrenbeamter*

zum

*Ehrenbeamten der Gemeinde
Witzin*

*Ich vollziehe diese Ernennung in der Erwartung, dass Sie das
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die
Gesetze wahren
und Ihre Amtspflicht gewissenhaft erfüllen.*

Witzin, den 1. März 2018

Bürgermeister



Urkunde Ernennung

*Auf Beschluss der Gemeindevertretung Witzin
ernenne ich den*

*stellvertretenden Wehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Witzin*

Herrn Mathias Atrott

*mit Wirkung vom 1. März 2018
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
als Ehrenbeamter*

zum

*Ehrenbeamten der Gemeinde
Witzin*

*Ich vollziehe diese Ernennung in der Erwartung, dass Sie das
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die
Gesetze wahren
und Ihre Amtspflicht gewissenhaft erfüllen.*

Witzin, den 1. März 2018


Bürgermeister